

Resolution II: Versorgungsorientierte Digitalisierung – transparente und nachvollziehbare Entscheidungen sicherstellen – die gematik muss allen Gesellschaftern dienen

Antragsteller/in:	Vertreterversammlung der KBV
Status:	angenommen

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung möge beschließen:

- 1 • Das Gesundheitssystem dient der bedarfsgerechten Versorgung der Patienten.
2 Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und
3 Psychotherapeuten bekennen sich insofern folgerichtig und klar zu einer
4 bedarfsorientierten Digitalisierung, die die Versorgung der Patienten,
5 aber auch die Arbeitsabläufe in den Praxen verbessert – Digitalisierung
6 dient der Ent- und nicht der Rebürokratisierung.
- 7 • Die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und
8 Psychotherapeuten fordern die Einhaltung des Versprechens von
9 Bundesminister Lauterbach ein, dass nur Digitalisierungsprojekte in die
10 flächendeckende Versorgung kommen, deren volle Funktionsfähigkeit
11 abschließend gewährleistet ist und deren Nutzen für die Versorgung evident
12 ist.
- 13 • Die gematik muss in ihren Entscheidungen die Interessen ihrer
14 Gesellschafter berücksichtigen und darf sie nicht übergehen. Aus gegebenem
15 Anlass ist dabei festzuhalten, dass Modellregionen nur in freiwilliger
16 Vereinbarung mit den Regionen selbst festgelegt werden können.
- 17 • Sofern flächendeckende Erprobungen durchgeführt werden, muss dies unter
18 den dafür üblichen Bedingungen erfolgen, mit denen Anwendungen
19 praxisorientiert mit dem Ziel erprobt werden, dass Anwendungen in den
20 Arztpraxen implementiert werden, die ihre Praxistauglichkeit nachgewiesen
21 haben und keine durch adäquate Erprobungen vermeidbare Aufwände in den
22 Praxen generieren. Dies bedeutet insbesondere, dass auch ein durch die
23 gematik zu gewährleistender flächendeckender Support den Erfolg des
24 Feldversuches gewährleistet und die für einen Erfolg der Erprobungen
25 unerlässlichen Anreize für eine flächendeckende Teilnahme gesetzt werden,
26 mit denen die Mehraufwände der teilnehmenden Praxen kompensiert werden.
- 27 • Sofern die KBV die vorstehenden Eckpunkte im Rahmen der dafür notwendigen
28 Festlegungen der gematik nicht gewährleisten kann, wird der Vorstand

- 29 aufgefördert, sich insbesondere aus Prozessen in der Gesellschaft
30 zurückzuziehen, die der Grundorganisation der KBV als Körperschaft der
31 Körperschaften zuwiderlaufen.
- 32 Die gematik versucht, wie seit Jahren praktiziert und trotz gegenteiliger
33 Ankündigungen unverändert und mit zunehmender Intensität, eine Digitalisierung
34 mit der Brechstange voranzutreiben, in der die Arztpraxen mit
35 Dysfunktionalitäten der Infrastruktur und nicht ausreichend getesteten
36 Anwendungen in einer Weise konfrontiert werden, dass die Praxisabläufe
37 gefährdet werden. Die gematik wird dabei auch nicht durch ihren größten
38 Gesellschafter gebremst, der das Gegenteil zugesichert hatte. Dies zeigt in
39 besonderem Maße die geplante Einführung des eRezepts. So wie diese zurzeit
40 durch die gematik umgesetzt wird, dient dies nicht der Versorgung und zerstört
41 grundlegend Vertrauen in Digitalisierung. Um eine Digitalisierung umzusetzen,
42 muss die gematik endlich auf diejenigen hören, die mit den Anwendungen arbeiten
43 müssen! Und dies in jedem Prozessschritt: Bei der Entwicklung, der Testung und
44 beim Rollout. Wenn sie das beherzigt, leistet sie für eine sinnvolle
45 Digitalisierung überfällige Beiträge.